



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	01.02.2022	0344/22 - I/118 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.02.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk V (Hermannstein)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein) wird

Herr **Jürgen Huttel**, geb. am 02.09.1968,
wohnhaft Danziger Weg 10, 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 01.02.2022

gez. Wagner

Begründung:

Ortsgerichtsvorsteher Jochen Horz hat am 03.01.2022 mitgeteilt, dass der Ortsgerichtsschöffe Ulrich Helm verstorben ist.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Hermannstein hat Herrn Jürgen Huttel vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Huttel hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung zu übernehmen.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.